



SENIORENBEIRAT DER STADT KOBLENZ

An der Liebfrauenkirche 18
56068 Koblenz
Ruf 02611005026 - info@sb-ko.de

Prof.Dr. Heinz-Günther Borck

Karthäuserhofweg 22
56075 Koblenz

Ruf 0261679521

Fax 004932121230204
borck@familie-borck.de
www.obere-meerbach.de

DER VORSITZENDE

Koblenz, den 2. 4. 2015

Der Seniorenbeirat der Stadt Koblenz bittet im Blick auf künftige Aufstellungen von Schöffnenlisten und die dabei vorgeschriebene, von ihm als rechtswidrige Diskriminierung angesehene Altersbegrenzung auf 69 Jahre, die Landesseniorenvertretung, darauf hinzuwirken, dass der Vollzug der 1974 neu eingeführten Altersbegrenzung von § 33(2) GVG mit sofortiger Wirkung ausgesetzt wird. Das Verbot, über 69 Jahre alten Menschen Ehrenämter zu übertragen, ist mit europäischem und deutschem Recht ebenso unvereinbar wie mit der demografischen Entwicklung in Deutschland und führt dazu, dass derzeit rund 16 % der Bevölkerung an der verfassungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Bürgerrechte gehindert werden.